Anmeldeformular für die Fachweiterbildung Notfallpflege am GBZ Rendsburg

SCHÖN KLINIK Rendsburg Gesundheits- und Bildungszentrum (GBZ)

Klinik / Unternehmen

Klinik

Abteilung

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

Ansprechpartner/in /Vorgesetzte/r

Teilnehmer/in

☐ Herr ☐ Frau

Name

Vorname

Straße

Postleitzahl / Ort

Telefon

E-Mail

Kurs

Fachweiterbildung Notfallpflege (DKG anerkannt) Kursnummer: NFP 2027

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühr: *7950,00 Euro*

Kursbeginn: 04.10.2027
Kursende: *18.09.2029*

Veranstalter / Kosten

Gesundheits- und Bildungszentrum
Referat: Weiterbildung
Lilienstraße 20-28
24768 Rendsburg
Veranstalter

Astrid Boje
Tel. 04331- 200 9074 od. 200 9061
Mail: weiterbildung@gbz-rendsburg.de

Ansprechpartnerin: Astrid Boje

Verbindliche Anmeldung

Mit dieser Anmeldung erkenne ich die auf der Folgeseite genannten Teilnahme- und Rücktrittsbedingungen an. Mit der schriftlichen Bestätigung durch das GBZ Rendsburg wird die Anmeldung verbindlich. Den Kursbeitrag wird nach Erhalt der Rechnung überwiesen.

Ort und Datum

Stempel /Unterschrift

Bitte per Post oder E-Mail inklusive der erforderlichen Bewerbungsunterlagen

Gesundheits- und Bildungszentrum Rendsburg
- Referat: Weiterbildung - Lilienstraße 20-28 - 24768 Rendsburg

Teilnahme– und Rücktrittsbedingungen für die Weiterbildungen GBZ-Rendsburg

1.Anmeldung

Für die Anmeldung muss das ist das unterschriebene Anmeldeformular mit der Erklärung der Kostenübernahme vorliegen. Die Anmeldung ist für den Teilnehmer oder die Teilnehmerin verbindlich. Sofern Zugangsvoraussetzungen gelten (z.b. Nachweis von Berufsabschlüssen oder berufspraktischer Erfahrung) so sind diese der Anmeldung beizufügen. Weiterhin bedarf es einer Kooperationsvereinbarung mit der entsendenden Klinik.

2.Zusage

Wenn ein angemeldeter Bewerber/ eine Bewerberin die für das Weiterbildungsangebot festgesetzten Teilnahmevoraussetzungen erfüllt, erhält er/sie oder die anmeldende Institution eine Zusage und den Weiterbildungsvertrag. Überschreitet die Anzahl der Bewerber die Anzahl der vorhandenen Plätze im jeweiligen Weiterbildungsangebot, so entscheidet das Datum des Eingangs der vollständigen Unterlagen über die Auswahl der Teilnehmer oder Teilnehmerinnen. Ein Rechtsanspruch auf Zusage besteht nicht.

4.Kurskosten

Die Kursgebühren sind im Voraus nach Erhalt einer Rechnung zu entrichten. Wahlweise kann für die Rechnungsstellung eine Jahresabgrenzung erfolgen.
Die Nichtteilnahme an Veranstaltungen oder an Teilen von Veranstaltungen berechtigt nicht zur Neuberechnung oder Rückforderung der Kurskosten.

5.Rücktritt

Der Rücktritt ist dem Referat Weiterbildung am GBZ-Rendsburg schriftlich mitzuteilen.
Mit der Anmeldung werden folgende Fristen wirksam, sofern kein/e Ersatzteilnehmer/in angemeldet werden kann:

- Rücktritt bis 3 Monate vor Kursbeginn: Pauschale für Verwaltungsaufwand von 50,00 Euro.
- Rücktritt bis 4 Wochen vor Kursbeginn: Es werden 25% der Kursgebühren fällig
- Rücktritt weniger als 4 Wochen vor Kursbeginn: Es werden 50% der Kursgebühren fällig
 Nach dem Kursbeginn sind die vollen Kursgebühren zu entrichten.

Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung im Referat Weiterbildung am GBZ-Rendsburg.
Im begründeten Einzelfall kann auf die Erhebung der Kostenpauschale ganz oder teilweise verzichtet werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein/e Ersatzteilnehmer/in benannt wird, der/die die Bedingungen nach Nr. 2 erfüllt.

6.Ausfall und Leistungsverzug

Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl
Ein Weiterbildungsangebot wird nicht durchgeführt, wenn die festgesetzte Mindestteilnehmerzahl zum Beginn des Angebots nicht erreicht ist. Hierüber werden die Teilnehmer oder die Teilnehmerinnen spätestens 1 Monat vor Beginn der Weiterbildung informiert. Fällt das Angebot aus, so werden bereits für diese Veranstaltung gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.
Kann ein Weiterbildungsangebot aus Gründen, die der Veranstalter zu vertreten hat, nicht in einem zumutbaren Zeitraum erfolgreich beendet werden, so wird das gesamte bisher gezahlte Entgelt erstattet. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht.

7.Abschlusszertifikate

Die in der jeweiligen Weiterbildungsverordnung oder Ankündigung beschriebenen Abschlusszertifikate oder Teilnahmebescheinigungen werden von der jeweils zuständigen Prüfungsinstanz ausgestellt, wenn
- die vorgeschriebenen Seminar- und Prüfungsleistungen erbracht wurden,
- und das Entgelt vollständig entrichtet wurde.

Bei vorzeitiger Beendigung eines Weiterbildungsangebotes sowie bei Nichtbestehen einer oder mehrerer Prüfungen wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Bescheinigung enthält die erfolgreich erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

8.Elektronische Speicherung von persönlichen Daten

Das Gesundheits- und Bildungszentrum speichert zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten, die sie im Anmeldeverfahren und zur Durchführung der Weiterbildung benötigt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Stand: 05.07.2024